



Beschlussvorlage SGL

Vorlage Nr.: SGL/0001/2022

Federführung: Bauamt Bearbeiter: Janine Weber	Datum: 06.10.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	19.10.2022	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	20.10.2022	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	27.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast, - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow am 29.10.2020 gefasst.

In der Gemeinde Satow wächst, u.a. durch die Entwicklung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Einwohnerzuwachs, der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Die gemeindeeigenen Sportplatzflächen im Südosten von Radegast bieten sich als neuer Standort an. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 werden im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Kindertagesstätte geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht und einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt.

Mit dem Vorentwurf wurden im Zeitraum April bis Juni 2021 die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung durchgeführt.

Nach der Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen haben sich keine wesentlichen Änderungen für den Entwurf ergeben. Hinweise des zuständigen Forstamtes zur Lage der westlichen Waldfläche wurden aufgenommen und auch für die Festsetzung des 30 m Waldabstandsbereiches beachtet.

Darüber hinaus sind Erkenntnisse aus dem Vorentwurf der Erschließungsplanung in den vorliegenden Entwurf eingeflossen: Die erforderliche Kleinkläranlage wird im Osten, im Bereich der Zufahrt, neu hergestellt. Der Geltungsbereich wurde um die dafür erforderlichen Flächen erweitert. Weitere Anpassungen betreffen die Lage und Dimensionierung der

Planstraße und damit verbunden die Festsetzung der Stellplatzflächen und der überbaubaren Grundstücksflächen.

Die künftige Kindertagesstätte wird nicht die gesamte Gemeinbedarfsfläche in Anspruch nehmen. Daher sind nun weitere zulässige Nutzungen der gemeindlichen/sozialen Infrastruktur aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit dem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen und ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:2022-10-05 SatowB45 Begründung+Umweltbericht-Entwurf

2022-10-05 SatowB45 Gesamtplan-Entwurf

2022-10-05 SatowB45 Planzeichnung A3-Entwurf

2022-10-05 SatowB45 TeilB+Hinweise-Entwurf

2022-10-05 SatowB45 Zeichenerklärung A4-Entwurf